

Absender:

Empfänger:

„Glückauf-Gymnasium
Dippoldiswalde/Altenberg
Am Gymnasium 1-3
01744 Dippoldiswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind _____
zum Schuljahr 2025/26 für die Klassenstufe _____ an Ihrem Gymnasium an.

Folgende Unterlagen habe/n ich/wir angefügt:

Check

- Aufnahmeantrag des „Glückauf“-Gymnasiums
- Anlage zur Schulanmeldung
- Aktuelle Halbjahresinformation in Kopie
- Jahreszeugnis letztes Schuljahr in Kopie
- Sorgerechtserklärung bei alleinigen Sorgerecht
- Geburtsurkunde in Kopie
- Atteste, Gutachten, Ausweise bzw. Bescheide über Förderbedarf
(einschließl. Förderplan) bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigungen in Kopie

Mit freundlichen Grüßen



Anmeldung* zur Aufnahme am „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2025/26 ab Klassenstufe 6

Anmeldung	
Wunschstandort	<input type="checkbox"/> Standort Dippoldiswalde <input style="margin-left: 150px;" type="checkbox"/> Standort Altenberg
Angaben zum Schüler/der Schülerin Bei der Anmeldung werden folgende Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet:	
Name, Vorname(n)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input style="margin-left: 100px;" type="checkbox"/> männlich <input style="margin-left: 100px;" type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geburtsland (wenn abweichend von Deutschland)	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	DaZ-Förderung gewünscht <input type="checkbox"/> ja (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) <input type="checkbox"/> nein
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ortsteil	
Festnetznummer privat	
Notfallkontakt (Name, Beziehung zum Kind, Telefonnummer)	
Derzeitige Schule, Klasse	
Geschwister am „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg (bitte Namen und Klasse im SJ 2024/25 angeben)	



Wahl der 2. Fremdsprache ab Klasse 6

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung von Unterricht in einer bestimmten zweiten Fremdsprache besteht nicht (vgl. § 17 Abs. 3 Satz 2 Schulordnung Gymnasien).

Französisch Klassenstufe 6-10

Russisch nur ab Klassenstufe 9

Spanisch nur bis Klassenstufe 8

In einzelnen Fremdsprachen steht mitunter nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Übersteigt die Anzahl der Interessenten für eine Fremdsprache die vorhandene Platzkapazität, so sind gemäß § 17 der Schulordnung Gymnasien eine Berücksichtigung von Härtefällen sowie ein Losverfahren möglich. Dieses Losverfahren ist ein sachgerechtes Verfahren, welches durch das ihm zugrunde liegende Zufallsprinzip eine willkürfreie Verteilung der Plätze gewährleistet und die Gleichbehandlung der Bewerber sicherstellt (vgl. Sächsisches Obergerverwaltungsgericht, Beschluss vom 08.12.2008, Az.: 2 B 316/08).

Religionszugehörigkeit

Die Schülerin bzw. der Schüler besucht den Religionsunterricht nach seinem Bekenntnis in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgemeinschaft (§18 SchulG). Schüler die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, besuchen den Unterricht in dem Fach Ethik (§19 SchulG).

Teilnahme am Unterricht

- Evang. Religion
- Kath. Religion (Unterricht findet in der OS Dippoldiswalde statt)
- Ethik

Vereinszugehörigkeit in der Sportart

Nur für die Anmeldung in Altenberg notwendig.

Biathlon

Curling

Rennrodeln

Bob

Mountainbike

Skeleton

Besonderheiten

Durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen bzw. vom Arzt festgestellte **Teilleistungsschwächen**, Art und Grad einer **Behinderung** bzw. **chronische Krankheiten**, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind; Vorliegen **sonderpädagogischen Förderbedarfs** und vorhandene Diagnosen betr. **ADHS, LRS** u. a. schulrelevante Einschränkungen.

Besonderheiten

(Nachweis ggf. bitte anfügen)



Anlage zur Schulanmeldung

Name der Schülerin / des Schülers: _____

1. Hausordnung
<p>Wir bestätigen die Kenntnisnahme der Haus- und Hofordnung des „Glückauf“-Gymnasiums Dippoldiswalde/Altenberg mit den Anlagen (Schulhomepage > Service > Formalitäten):</p> <ul style="list-style-type: none">– Anlage 1: Maßnahmenkatalog Drogenmissbrauch– Anlage 2: Mensa- und Aulanutzung– Anlage 3: Belehrung für Eltern bzw. Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)– Anlage 4: Nutzung von Schulbüchern
2. Fundsachen
<p>Zusätzlich zum Punkt 5 Abs. 4 „Versicherungsschutz für Schüler“ in der Hausordnung setzen wir Sie in Kenntnis, dass Brotdosen, Trinkflaschen und Ähnliches nach einer Woche aus hygienischen Gründen entsorgt werden. Fundsachen sind beim Hausmeister zu erfragen.</p>
3. WebUntis – Stunden- und Vertretungsplan, Krankmeldungen
3.1. Krankmeldungen – Zugang für Eltern
<p>Die Krankmeldung erfolgt durch die Eltern über die WebUntis-Plattform (App steht zur Verfügung). Das Kind ist vor der ersten Unterrichtsstunde darüber abzumelden. Den Zugang zur Plattform erhalten die Eltern zu Schuljahresbeginn.</p>
3.2. Stunden- und Vertretungsplan
<p>Die Stunden- und Vertretungsplanung wird über WebUntis für Eltern und Schüler zur Verfügung gestellt. Ihr Kind erhält zu Schuljahresbeginn einen individuellen Schülerzugang.</p>
4. LernSax
<p>Zur Kommunikation zwischen Lehrkräften und ihren Schülern wird die Plattform LernSax genutzt. Dafür wird für Ihr Kind eine E-Mail-Adresse in diesem Portal erzeugt, welche nur intern genutzt werden kann. E-Mails von außerhalb des Portals können nicht empfangen werden. Den Zugang erhält Ihr Kind zu Schuljahresbeginn.</p>
5. Vorzeitiger Unterrichtschluss
<p>Mit Ihrer Auswahl erklären Sie, ob Ihr Kind im Fall von nicht planbaren Ereignissen, die einen vorzeitigen Unterrichtschluss erforderlich machen, nach Hause geschickt werden darf. Nicht planbar ist kurzfristiger Unterrichtsausfall bspw. durch Krankheit einer Lehrkraft oder extreme Witterungsbedingungen.</p> <p>Eine vorherige telefonische Rückversicherung kann seitens der Schule nicht erfolgen. Schülerinnen und Schüler, die nicht vorzeitig die Schule verlassen dürfen, begeben sich bis zum regulären Unterrichtschluss in die Mensa bzw. in den ihnen vorgegebenen Raum.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem vorzeitigen Verlassen der Schule unter oben genannten Umständen bin ich/sind wir einverstanden.</p> <p><input type="checkbox"/> Mit dem vorzeitigen Verlassen der Schule unter oben genannten Umständen bin ich/sind wir <u>nicht</u> einverstanden.</p> <p>Ich versichere/Wir versichern, dass ich mein/wir unser Kind über die Entscheidung informiert habe/haben.</p>

6. Einverständniserklärung – Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Das pädagogische Personal ist zum Entfernen der Zecke berechtigt, kann aber nicht dazu verpflichtet werden. Wird bei Ihrem Kind während des Aufenthaltes in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen oder Klassenfahrten eine Zecke entdeckt, erfolgt die Entfernung unmittelbar. Sofern es bei der Entfernung einer Zecke durch das pädagogische Personal zu Verletzungen kommen sollte, ist Ihr Kind über die Unfallkasse Sachsen versichert.

Um eine Zecke bei Ihrem Kind entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

- Mit der Entfernung einer Zecke bin ich/sind wir einverstanden.
- Mit der Entfernung bin ich/sind wir nicht einverstanden.

Eine Information über den Zeckenbiss erhalten Sie in jedem Fall.

7. Fahrrad/Kraftrad

Es wird versichert, dass unser/mein Kind über alle notwendigen Verkehrsregeln Kenntnis hat und, dass das Fahrrad/Kraftrad stets in einem verkehrssicheren Zustand ist.

Unser/mein Kind wurde informiert, dass aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof mit dem Fahrrad nicht gefahren werden darf sowie das Fahrrad am Fahrradständer anzuschließen ist.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Diebstahl und Beschädigung des Fahrrads/Kraftrads und Zubehör auf dem Schulgelände keine Haftung übernommen wird und kein Versicherungsschutz besteht.

8. Schulkonto

Das „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg führt im Namen des Freistaates Sachsen ein Schulkonto für den Zahlungsverkehr in schulischen Angelegenheiten (z. B. Klassenfahrten). Entstehen hierbei Überzahlungen, sollen diese erstattet werden. Hierzu werden folgende personenbezogene Daten in der Banksoftware verarbeitet und gespeichert: Name des Kontoinhabers, IBAN, Name und Klasse des Schülers/der Schülerin (Verwendungszweck). Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

- Wir sind/Ich bin zu diesem Zweck mit der Speicherung und Verarbeitung oben genannter Daten einverstanden.
- Wir sind/Ich bin zu diesem Zweck mit der Speicherung und Verarbeitung oben genannter Daten nicht einverstanden.

Eventuell entstehende Kosten bei Stornierungen werden vom Freistaat Sachsen/„Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg nicht erstattet.

9. Veröffentlichungen auf Schulwebsite und im Schulhaus

Wir möchten gerne im Schulhaus und auf der schuleigenen Website Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Schulfeste, Ausflüge, Schulaufführungen, Projekte, Schülerarbeiten) veröffentlichen. Um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen und die Schule zu gestalten, kann es sein, dass auch Ihr Kind auf einem Foto erscheint oder Werke Ihres Kindes ausgestellt werden.

- Mit dieser Veröffentlichung bin ich/sind wir einverstanden.
- Mit dieser Veröffentlichung bin ich/sind wir nicht einverstanden.

Für Filmaufnahmen/Tonaufnahmen durch Fernsehsender oder andere Medienformate, welche öffentlich ausgestrahlt werden, werden Sie generell gesondert angefragt.

10. Mitteilungen/Informationen/Korrespondenz

Korrespondenz/Informationen/Mitteilungen, welche das Kind betreffen, werden ausschließlich an die Meldeadresse des Kindes gesendet. Im Fall des geteilten Sorgerechts müssen diese Informationen an den anderen Elternteil/Sorgeberechtigten weitergeleitet werden.

11. Informationen zum Datenschutz

Verantwortlicher „Glückauf“-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg
Am Gymnasium 1-3
01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504/612501
E-Mail-Adresse: mail@gagym.de
Internet-Adresse: www.gagym.de

Datenschutzbeauftragter
Landesamt für Schule und Bildung Dresden
z. Hd. Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c, 01445 Radebeul
E-Mail-Adresse: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Datenspeicherung

Ihre personenbezogenen Daten können bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gespeichert werden.

Abrufbarkeit von personenbezogenen Daten

Fotos, Videos, Filme und andere personenbezogene Daten sind bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar. Auf diese Daten kann auch über Suchmaschinen zugegriffen werden. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher nicht verhindert werden.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise, wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung) oder die Einwilligung widerrufen wird,
- das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) und
- das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten. Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Dieses Dokument gilt ab dem Datum der Unterschrift und auch über die Beendigung des Schulverhältnisses hinaus.

Ich/wir bestätigen meine/unsere Kenntnisnahme bzw. Entscheidung zu den Punkten 1. – 10. mit meiner/unsere(r) Unterschrift:

Sorgeberechtigter 1 – Ort, Datum, Unterschrift: _____

Sorgeberechtigter 2 – Ort, Datum, Unterschrift: _____

Schülerin/Schüler (nur Punkt 1) – Datum, Unterschrift: _____